



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

01. Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
5.1.	Privatkonten	11
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	21
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	21
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	23
3.3.	GeldKarte	24
3.4.	Bargeldauszahlung	25
3.5.	Ausführungsfrist	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	29
4.1.	Bargeldeinzahlung	29
4.2.	Bargeldauszahlung	29
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29

Preis- und Leistungsverzeichnis



01. Januar 2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	29
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	30
5.4.	Firmenkundenportal.....	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	32
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	33
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	33
III.	Scheckverkehr.....	34
1.	Allgemein.....	34
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	34
2.3.	Umrechnungskurse.....	34
3.	Reiseschecks.....	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I.	Sparkonto.....	35
1.	Kennwortvereinbarung.....	35
3.	Verpfändung Mietkaution / Mietkautionskonto Treuhand.....	35
4.	Verlust eines Sparkassenbuches.....	35
5.	Verträge zugunsten Dritter.....	35
6.	Zinsbescheinigung/Ersatzsteuerbescheinigung und Saldenbestätigung.....	35
7.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	35
II.	Wertpapiere.....	35
1.	Depotleistungen.....	35
2.	Effektive Stücke.....	36
3.	Transaktionsleistungen.....	37
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	38
D.	Kredite	39
I.	Kredite.....	39
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	39
E.	Sonstiges	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	40
III.	Schließfächer.....	40
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	41
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	41
VI.	Edelmetalle An- und Verkauf.....	41
VII.	Annahme von Kleingeld.....	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Stadtsparkasse Wedel
Gorch-Fock-Straße 2
22880 Wedel

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 4075 PI / Amtsgericht Pinneberg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Wedel

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-wedel.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

MehrwertGiro Gold

Kontoführung p.M.	16,95
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
oder über SB-Terminal / Online Banking	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
Oder über SB-Terminal / Online Banking	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte), eine Hauptkarte	unentgeltlich
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards/Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarten)	unentgeltlich
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

MehrwertGiro

Kontoführung p.M.	11,95
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
oder über SB-Terminal / Online Banking	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
Oder über SB-Terminal / Online Banking	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA	unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards/Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarten)	unentgeltlich
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

MehrwertGiro Start (für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres mit entsprechendem Nachweis – jeweils maximal bis zum 28. Geburtstag. Ohne entsprechenden Nachweis oder bei Überschreitung des 28. Geburtstages wird das MehrwertGiro Start in das MehrwertGiro umgewandelt. Je Kunde kann nur ein MehrwertGiro Start eröffnet werden.)

Kontoführung p.M.	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte), eine Hauptkarte p.M.	4,00
Ausgabe von einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten)	unentgeltlich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Konto mit Zukunft (Jugendgiro – Für Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 18. Geburtstag. Befristete Guthabenverzinsung bis zum 18. Geburtstag, bis maximal 2.500 € Guthaben. Mit kostenloser Mitgliedschaft im Knax- oder S-Club. Je Kunde kann nur ein Jugendgiro Konto eröffnet werden.)

Kontoführung p.M.	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausgabe einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) unentgeltlich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

KlassikGiro

Kontoführung p.M. 5,95
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat 1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Basiskonto Mehrwert

Kontoführung p.M. 11,95
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) beleghaft 0,50
oder über SB-Terminal / Online Banking unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) beleghaft 0,50
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA unentgeltlich
Scheckeinlösung unentgeltlich
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards/Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarten) unentgeltlich
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat 1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Basiskonto Klassik

Kontoführung p.M. 5,95
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat 1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Geschäftsgirokonto (einschließlich Anderkonten)

Kontoführung p.M. 7,95
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat 0,50
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter (fünf Freiposten) 2,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto über Geldautomat 0,50
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) 0,35
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

innerhalb des EWR	0,35
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,35
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) beleghaft oder über SB-Terminal	1,00 0,60
Sammelauftrag, manuelle Freigabe mittels Datenbegleitzettel (Einreichung über Service-Rechenzentrum)	3,00
zuzüglich darin erhaltener Überweisung	0,20
Sammelauftrag, sofern keine manuelle Freigabe erforderlich	0,20
zuzüglich darin erhaltener Überweisung	0,20
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) über Online Banking / Daueraufträge	0,20
Ausführung von einer Echtzeit-Überweisung	0,60
Ausführung von einer Echtzeit-Überweisungsgutschrift (incl. Überweisungen in Euro in Drittstaaten)	0,35
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderungen/Löschen im Auftrag des Kunden am Schalter	2,50
Dauerlastschrift: Einrichtung/Änderung/Löschen im Auftrag des Kunden am Schalter	2,50
SEPA-Basis-Lastschrifteinlösung / POS Zahlungen	0,35
Scheckeinlösung	2,50
Scheckgutschrift	2,50
Einrichtung S-Zentral (einmalig)	5,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Vereinskonto

Kontoführung p.M. nur ein Vereinskonto pro Verein	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

- Kein Angebot

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 6 Wochen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	6,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	6,50
- über den Kontoauszugsdrucker	je	6,50
- in das elektronische Postfach	je	6,50

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen/Monatslisten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)

- bei Postversand		10,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		10,00
- über den Kontoauszugsdrucker		10,00
- in das elektronische Postfach		10,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,50
- Zweitschrift an weitere Person		2,50
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,50
- Zweitschrift an weitere Person		2,50
- Monatsauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,50
- Zweitschrift an weitere Person		2,50
Postversand von Kontoauszügen, die nach 6 Wochen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	6,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	6,50
- über den Kontoauszugsdrucker	je	6,50
- in das elektronische Postfach	je	6,50

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen/Monatslisten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)

- bei Postversand		10,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		10,00
- über den Kontoauszugsdrucker		10,00
- in das elektronische Postfach		10,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsverfahren².

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS
- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

kein Angebot
unentgeltlich
unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS
- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

kein Angebot
unentgeltlich
unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

unentgeltlich
unentgeltlich
unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	1,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € zzgl. 10,00 € Porto	Kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Echtzeit-Überweisung	Kein Angebot	0,50 €	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		unentgeltlich			
---	--	---------------	--	--	--

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.aa) zzgl. Courtage 0,25‰ mind. € 2,00
Porto	2,50 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁴

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.aa) zzgl. Courtage 0,25‰ mind. € 2,00
Porto	2,50 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	unentgeltlich

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/ Ändern im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag: Löschen im Auftrag des Kunden	unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
--------------------------------------	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,50
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,50
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,50
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zu 2.500,00 EUR 3,50 bis zu 10.000,00 EUR 7,50 ab 10.000,01 EUR 1,5‰ mind. 15,00 max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis zu 2.500,00 EUR 3,50 bis zu 10.000,00 EUR 7,50 ab 10.000,01 EUR 1,5‰ mind. 15,00 max. 100,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰ mind. 2,00 Euro.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Entgelt
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.aa)
Porto	2,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.bb)
Porto	2,50

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁴

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.bb)
Porto	2,50 €
Zzgl.	20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁶		SEPA-Drittstaaten ²⁷
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,50 €	- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 €	- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ mind. 15,00 € zzgl. 2,50 Porto	übrige Länder (sonstige Zahlungen)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 7,50

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,75‰ mind. 17,00 € zzgl. 2,50 Porto
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	20,00 €

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁸

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	entfällt

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/ Ändern im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag: Löschen im Auftrag des Kunden	unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte²⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,50
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50
übrige Länder	siehe B.II,1.1.2.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,50
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³³ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

mind. 10,00 zzgl.
je nach Aufwand

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

mind. 10,00 zzgl.
je nach Aufwand

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁶	0,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁷

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

mind. 10,00 zzgl.
je nach Aufwand

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁹	0,35

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs mind. 10,00 zzgl.
je nach Aufwand

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung /Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Privatgirokonten

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
b) Sammelauftrag	0,50
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,50

2.4.2. Entgelte im SEPA-Lastschriftverfahren für Geschäftsgirokonten

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
b) Sammelauftrag, manuelle Freigabe mittels Datenbegleitzettel (Einreichung über Service-Rechenzentrum)	3,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20
c) Sammelauftrag, sofern keine manuelle Freigabe erforderlich	0,20

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- zuzüglich je darin erhaltener Lastschrift

0,20

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	monatlich	3,50
- Zusatzkarte	monatlich	3,50
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	monatlich	7,00
- Zusatzkarte	monatlich	7,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard		
Mastercard Business One/Visa Card Business One	jährlich	30,00
	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold		
Mastercard Business One Gold/Visa Card Business One Gold	jährlich	60,00
	jährlich	60,00

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet. Der Jahrespreis wird anteilig erstattet, wenn der Vertrag über die Nutzung der Karte vor Ablauf eines Jahres nach Erhebung des Kartenpreises endet.

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Hauptkarte	monatlich	3,50
Zusatzkarte	monatlich	3,50

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet. Der Jahrespreis wird anteilig erstattet, wenn der Vertrag über die Nutzung der Karte vor Ablauf eines Jahres nach Erhebung des Kartenpreises endet.

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card: unentgeltlich

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten - Miles & More entfällt

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	16,00
- wegen Namensänderung	16,00
- bei Vergessen der PIN	16,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	16,00

⁴¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴²	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	6,00
	- per elektronischem Postfach	6,00
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴³ im EWR⁴⁴	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ im EWR⁴⁶	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁷	
	Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁸	1 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁹	1 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ außerhalb des EWR⁵¹	1 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁴² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵²	7,50
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. Informationsservice via SMS je	0,15
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)		
	Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android für die Aktivierung und Nutzung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
	- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr 9,95
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr 9,95
b)	Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassencard (Debitkarte)⁵³ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵⁴ :	
	- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁵	
	- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 500,00 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	5.000,00 EUR
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	200,00 EUR
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁷	5.000,00 EUR
	Sparkassen-Kundenkarte:	0,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	9,95
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	9,95
	- wegen Namensänderung	9,95
	- bei Vergessen der Debit PIN	9,95
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	9,95
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich

⁵² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵³ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁴ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁵ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁶ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁷ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁸ im EWR⁵⁹		0,50
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ im EWR⁶¹		
	- in EWR-Fremdwährung ⁶²		1 % des Umsatzes mind. 0,77, max. 3,83
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶³		
	- in Drittstaatenwährung ⁶⁴		1 % des Umsatzes mind. 0,77, max. 3,83
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁶		1 % des Umsatzes mind. 0,77, max. 3,83
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁷	Privatgirokonto	7,50
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	Geschäftsgirokonto	10,00

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁸

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	1,50	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	4,95 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
-	Im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
-	im V PAY-System	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben: Verfügungen in Euro ⁷³		
-	im Maestro-System	entfällt	4,95 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
-	Im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
-	im V PAY-System	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷⁴		

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in EWR-Fremdwährung ⁷⁵	entfällt	4,95 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	entfällt	0 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁷⁷	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁸		
-	in EWR-Fremdwährung ⁷⁹	entfällt	4,95 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	entfällt	0 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸¹	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸²		
-	in EWR-Fremdwährung ⁸³	entfällt	4,95 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	entfällt	0 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸⁵	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁷ im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁸⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	entfällt	entfällt
-	in Drittstaatenwährung ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁹⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶	entfällt	entfällt
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ¹⁰²	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	2,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto am Schalter	1,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto am Geldautomaten	0,50

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	15,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	unentgeltlich
--	---------------

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	5,00
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁶ - je pushTAN		unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		15,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		15,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Konto		unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	8,00 unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto und/oder	mtl.	unentgeltlich

¹⁰⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die push-TAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	- pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
	- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
-	Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	8,00
	- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
-	je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		unentgeltlich
-	Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	unentgeltlich

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁸

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:		
-	Einzelüberweisung	
-	SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	Eilüberweisung (Euro-Express)	s. Ziffer B II 1.1.1.
-	Sammelüberweisung	
-	SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
-	je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
-	je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
-	je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
-	Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	

¹⁰⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 1.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 1.1.1.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.1.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.2.2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.2.2.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 1.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 1.1.1.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.2.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.2.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.1.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.2.2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.2.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	5,95 EUR
- Online-Banking Business	mtl. 5,95 EUR
- Teilnehmerabhängiges Entgelt ab 3. Teilnehmer	mtl. 2,98 EUR
- Online-Banking Business Pro (mit EBICS*)	mtl. 5,95 EUR
- Teilnehmerabhängiges Entgelt ab 3. Teilnehmer	mtl. 2,98 EUR
*zzgl. der jeweils gültigen Preise für EBICS (siehe Ziffer 5.2)	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁹ in EWR-Fremdwährung¹³⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Gem. Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18:00 Uhr
Datenfernübertragung:	18:00 Uhr
Telefon-Banking:	Kein Angebot
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung			1,50
Scheckeinzug (Inland)			1,50
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks			50,00
Wertstellung			
- Scheckeinreichungen			
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag	
- andere Kreditinstitute			
- Eingang vorbehalten			
- Inkasso		Buchungstag	
- Scheckeinlösung		Buchungstag	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³²

in EUR	1,5	‰ des Scheckbetrages, maximal	15,00
in Fremdwährung	1,5	‰ des Scheckbetrages, maximal	15,00
zzgl. Courtage	0,25‰	des Scheckbetrages, mindestens	
1,50			

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5	‰ des Scheckbetrages, maximal	15,00
in Fremdwährung	1,5	‰ des Scheckbetrages, maximal	15,00
zzgl. Courtage	0,25‰	des Scheckbetrages, mindestens	
1,50			

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme		Abrechnung zum tagesaktuellen Sortenankaufskurs der Stadtsparkasse Wedel mindestens	7,50
-----------	--	---	------

¹³² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung		10,00
2. Abtretung von Sparkassenbriefen		
Im Todesfall		20,00
Schenkung o.ä.		25,00
3. Verpfändung Mietkaution / Mietkautionskonto Treuhand		
Für Kunden		50,00
Für Nichtkunden		100,00
4. Verlust eines Sparkassenbuches		
Auszahlung ohne Buchvorlage und ohne Durchführung eines Aufgebotsverfahrens		25,00*
Durchführung eines Aufgebotsverfahrens durch die Sparkasse		100,00*
Durchführung eines gerichtlichen Aufgebotsverfahrens		nach Aufwand
*wird nicht erhoben, wenn der Verlust auf im Verantwortungsbereich der Sparkasse liegenden Gründen beruht		
5. Verträge zugunsten Dritter		20,00
6. Zinsbescheinigung/Ersatzsteuerbescheinigung und Saldenbestätigung		
maschinell erstellt	pro Stück	15,00
manuell erstellt	Berechnung nach Zeitaufwand	mind. 15,00/je nach Aufwand
7. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am letzten Tag des Quartals, anteilige monatliche Berechnung bei Depotauflösung im Laufe des Jahres (angefangene Monate werden voll berechnet)
- Girosammelverwahrung 0,1904 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,1904 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,1904 % vom Kurswert
- Mindestbetrag 29,75/5,95 p.a.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 2,98 pro Seite
mind. 17,85
- unterjährige Depotaufstellung 5,95 pro Seite mind.
17,85

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

mind. 77,35 pro
Auftrag zzgl.
Fremdkosten von
mind. 41,65 je
Auftrag

2. Effektive Stücke

- Einlieferung

196,35 pro
Einlieferung fremde
Kosten zzgl. 5,95
pro Gattung, mind.
17,85

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
		1/25,00	1/25,00	0,5/12,50
Festverzinsliche Wertpapiere		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
		0,5/25,00	0,5/25,00	0,25/12,50
Variabel verzinsliche Wertpapiere		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
		0,5/25,00	0,5/25,00	0,25/12,50
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro		
		1/5,00	1/5,00	0,5/2,50
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater		
		Telefon		
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹³³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich x %		
		1	1	0,5
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹³⁵	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁶	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
		1/25,00	1/25,00	0,5/12,50
		1/25,00	1/25,00	0,5/12,50
Wertpapier-Sparplan	ETF's	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
		1/ 2,50	1/ 2,50	1/ 2,50
Limite: -Erteilung,- Änderung, -Verlängerung		Entgelt in Euro		
		5,00	5,00	2,50

¹³³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹³⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1.1. Allgemeine Darlehenskosten		
1.1.1. Kontoführungspreis		
• Archivierung im elektronischen Postfach in der Langzeitablage		kostenlos
• papierhafter Versand pro Darlehensauszug (p.a.) (Ausnahme Privatkredite)		15,00
1.1.2. Erstellung eines zweiten Tilgungsplans		15,00
1.1.3. Tilgungsaussetzung/-änderung		200,00
1.2. Sicherheiten; Veränderungen auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
1.2.2. Wechsel Gebäudeversicherung		25,00
1.2.3. Tausch von Sicherheiten		
• bei Grundschulden	0,20 % von der Grundschuldhöhe	mind. 200,00 max. 500,00
• bei sonstigen Sicherheiten		200,00
1.2.4. Schuldhaftentlassung	0,20% von der Darlehenshöhe	mind. 100,00 max. 750,00
1.2.5. Schuldübernahme	Entscheidung im Einzelfall	nach Aufwand
1.2.6. Haltevereinbarung (gilt nicht bei FaeH)	0,20% von der Grundschuldhöhe	mind. 100,00
1.4. Serviceleistungen im Kreditgeschäft auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
1.4.1. Zinsbescheinigungen/Saldenbestätigungen		15,00
1.4.2. Fremdmittelbestätigung		50,00
1.4.3. Erteilen von Auskünften an fremd. Kl		25,00
1.4.4. Auf Kundenwunsch können folgende Unterlagen durch uns angefordert werden:		
1.4.4.1. Flurkarte		externe Kosten
1.4.4.2. GB-Auszug		externe Kosten
1.4.4.3. Katasteramt/Handelsregister		externe Kosten
1.4.4.4. sonstige Unterlagen		nach Aufwand

II. Bankbürgschaft (Aval)

a. Laufende Avalprovision (Belastung erfolgt Quartalsweise) (bei Einzelavalen: mindestens 40,00 € pro Quartal) (bei Avalrahmenkredit: Mindestbetrag des Kreditrahmens 10.000,00 €)		2,5 % p.a.
b. Urkundenpreis pro Urkunde		
i. Bürgschaft mit gesonderter Prüfung (auf fremden Vordruck)		100,00
ii. Bürgschaft auf Sparkassenvordruck (Ausstellung eines Einzelavals)		50,00
iii. Bürgschaft auf Sparkassenvordruck (Ausstellung im Rahmen eines bestehenden Avalrahmenkredits)		37,50

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	nach Aufwand
- Telefaxe	nach Aufwand
- Fernschreiben	nach Aufwand
- Fotokopien	nach Aufwand
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde mind. 15,00
- Bearbeitung Postrückläufer (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00
-personalisierte Überweisungsvordrucke, max. Stück 300	25,00
- sonstige Bescheinigungen (soweit nicht bereits unter C I. bzw. D I. genannt)	15,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

III. Schließfächer

a) Schließfächer Hauptstelle – Zugang über die Geschäftsstelle – Preise incl. Mwst.

Schließfachtyp	Fachgröße (Höhe x Breite)	Preis pro Jahr
I	3,3 x 24,2 x 36,3 cm	65,00 EUR
II	8,8 x 24,2 x 36,3 cm	90,00 EUR
III	13,8 x 24,2 x 36,3 cm	115,00 EUR
IV	18,3 x 24,2 x 36,3 cm	135,00 EUR
V	30,0 x 26,0 x 38,5 cm (ohne Innenbox)	185,00 EUR
VI	65,0 x 56,5 x 55,0 cm (max. ohne Innenbox)	255,00 EUR

Bei der Angabe der Größe handelt es sich um „Circa-Angaben“ der Innenmaße der Schließfachboxen. Die Gebühren für die Schließfächer verdoppeln sich für Nichtkunden (Abbuchung Fremdbankverbindung) für den Schließfachtyp I-IV.

